Tel. 02275/5234 Fax 02275/5234/19 Email gemeinde@atzenbrugg.gv.at Atzenbrugg, am 23. März 2023

Stellenausschreibung

In der Marktgemeinde Atzenbrugg gelangt der Dienstposten eines/r

Gemeindearbeiters/in im Außenbereich

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden

zur Besetzung.

Zu den Aufgaben zählen sämtliche in der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten wie beispielsweise: Ortsbildpflege, Grünflächen, Rabatte, Betreuung der Parkanlagen und des Friedhofes, Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, der Abwasserbehandlung, der Abfallbeseitigung, der Straßenbetreuung einschl. Winterdienst, der Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude usw.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU Staatsangehörige
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung erwünscht
- Gärtnerische Kenntnisse bzw. Ausbildung wünschenswert
- Führerschein der Gruppe B (Führerschein C und F vorteilhaft)
- Unbescholtenheit, Verlässlichkeit und Belastbarkeit
- allgemeine k\u00f6rperliche und geistige Eignung f\u00fcr die Durchf\u00fchrung s\u00e4mtlicher bei der Gemeinde anfallenden Arbeiten
- Bereitschaft zur laufenden Fortbildung und Mehrarbeit (z.B.: Wassermeister)
- Bereitschaft die Totengräberarbeiten durchzuführen
- Übernahme von Wochenend- und Nachtbereitschaftsdiensten (Turnuseinteilung)
- bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst

Auf das folgende persönliche Anforderungsprofil wird großer Wert gelegt:

- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mir den Bürgern/Bürgerinnen
- Fähigkeit, Probleme zu lösen und Gefahren zu erkennen
- Selbstständigkeit, Ausdauer, Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Offenheit und Objektivität

Dienstantritt: ehestmöglich

Wenn Sie an dem ausgeschriebenen Dienstposten interessiert sind, werden Sie eingeladen, Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf und unter Beilage aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse bis spätestens 30. April 2023 im Gemeindeamt Atzenbrugg, Wachauer Straße 5, 3452 Atzenbrugg einzureichen.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, befristet auf die Dauer von 6 Monaten und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Der Monatsbezug für 40 Stdn./Woche beträgt mindestens € 2.086,00 brutto. Eine Überbezahlung wird je nach Qualifikation und Berufserfahrung geboten. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Die Bürgermeisterin:

(Beate Jilch)

Slate Din